



72 STUNDEN
UNS SCHICKT DER HIMMEL
23.-26. Mai 2019



Informationsbroschüre
„Sicher tätig werden bei der 72-Stunden-Aktion“

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
1. 72-Stunden-Aktion-Notrufnummer	4
2. 10 Sicherheitsregeln.....	7
3. Aktion planen	8
4. Beteiligung an der Aktion	10
5. Örtlichkeit der Aktion	10
6. Arbeitsschritte / Tätigkeiten	11
7. Arbeitsmittel - Maschinen und Geräte	13
8. Arbeitsstoffe – Gefahrstoffe.....	14
9. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)	16
10. Unterweisungen	17
11. Anforderungen an die Gruppenmitglieder	17
12. Erste Hilfe Organisation	18
13. Brandschutz	24
14. Heben und Tragen	26
Impressum.....	27

Vorbemerkungen

Als Aktionsgruppenleiter*in und somit Weisungsbefugte*r im Rahmen der 72-Stunden-Aktion tragen Sie die Verantwortung für eine unfallfreie Aktion. Deshalb gilt:

Gefahr erkannt - Gefahr gebannt

Dieser Leitfaden wird sicher nicht alle Fragen beantworten können, er soll Sie aber in die Lage versetzen, sicherheitstechnische Mängel und Unfallgefahren während der 72-Stunden-Aktion zu erkennen.

Sie können durch Kenntnis der Gefährdungen und durch geeignete Maßnahmen Unfälle verhüten. Unfallgefahren sind nicht immer sofort zu erkennen.

Informieren Sie sich vor allen Arbeiten vor Ort und sorgen Sie für sichere Arbeitsbedingungen.

Wenn Sie für Ihre Arbeit persönliche Schutzausrüstung, z. B. Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Gehörschutz benötigen, tragen Sie Sorge dafür, dass diese beschafft werden. Vergessen Sie nicht, Ihre Vertretung auf mögliche Gefahren hinzuweisen und Ihre Gruppenmitglieder zu unterweisen.

Mängel unverzüglich abstellen und den Verantwortlichen melden!

Wenn Sie Fragen zur Arbeitssicherheit haben, wenden Sie sich bitte an den BDKJ Diözesanverband Augsburg oder Ihren zuständigen KoKreis.

Mail: 72h@bdkj-augsburg.de

Fon: 0821 / 3166 3451

Viel Freude und Erfolg bei Ihrem wichtigen Dienst!

1. 72-Stunden-Aktion-Notrufnummer

Während der 72-Stunden-Aktion haben wir für sämtliche Rückfragen und Notfälle eine **24-h-Notrufnummer** eingerichtet.

Von 8-20 Uhr erreicht ihr das Team im Diözesanbüro und auch nachts ist im Notfall immer ein Mitglied der Steuerungsgruppe erreichbar.

BDKJ Diözesanverband Augsburg

Kitzenmarkt 20

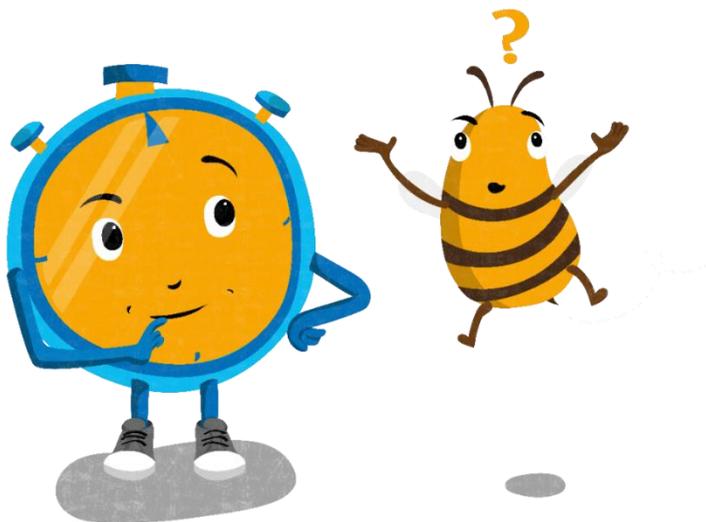
86150 Augsburg

Telefon: 0821 / 3166 3471

E-Mail: 72h@bdkj-augsburg.de

Internet: www.bdkj-augsburg.de

Bitte beachtet auch die Notrufnummer bzw. die Nummern der Ansprechpartner in eurem KoKreis auf der nächsten Seite!



Ansprechpersonen der diözesanen Steuerungsgruppe:

Annemarie Leis

Norbert Harner

Katharina Schindele

Matthias Matuschka

Lucia Pfister

Marcus Kalusche

Heike Müller

Ansprechpersonen im regionalen Koordinierungskreis:

Zuständige Notfallpraxis/Notaufnahme vom 23. bis 26. Mai 2019:
(Telefonnummer & Adresse)

Tragt hier die für eure Region passenden Rufnummern ein!

Do:

Fr:

Sa:

So:

2. 10 Sicherheitsregeln

01. Bestellung eines Verantwortlichen

Für jede Aktion ist ein Verantwortlicher zu bestellen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

02. Gefährliche Arbeiten

Arbeiten bei denen eine Einsturz- oder Absturzgefahr besteht, wie auch der Einsatz von Motorsägen und anderen gefährlichen Geräten, dürfen von den Teilnehmer*innen nicht ausgeführt werden. Auf Leitern dürfen nur leichte Arbeiten, zeitlich begrenzt, ausgeführt werden. Die Leitern müssen auf ihre Sicherheit hin überprüft und standsicher aufgestellt sein.

03. Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Prüfen Sie vor jeder Auftragserteilung die Gefährdungen, die ggf. bei der Ausführung entstehen können und beurteilen Sie diese vor dem Hintergrund der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

04. Unterweisung der Teilnehmer*innen

Unterweisen Sie die Teilnehmer*innen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung.

05. Koordination der Arbeiten

Sind mehrere Teilnehmer*innen an einer Baustelle mit unterschiedlichen Arbeiten beschäftigt, ist der Ablauf der einzelnen Arbeiten so zu planen, dass sich die Teilnehmer*innen gegenseitig nicht gefährden! Bei schwieriger Arbeit ist dafür zu sorgen, dass eine zuverlässige Person Aufsicht führt.

06. Befähigung für Tätigkeiten

Bei der Übertragung von Aufgaben an die Teilnehmer*innen ist darauf zu achten, dass der/die einzelne Teilnehmer*in befähigt ist, die Regeln und Maßnahmen der Sicherheit bei der Aufgabenerfüllung zu beachten. Teilnehmer*innen, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, sind mit dieser Arbeit nicht zu beschäftigen.

07. Zutritts- und Aufenthaltsverbote

Sorgen Sie dafür, dass Unbefugte die Betriebsteile nicht betreten, wenn dadurch eine Gefahr für Sicherheit und Gesundheit entsteht.

08. Maßnahmen bei Mängeln an Arbeitsgeräten und Hilfsmitteln

Tritt bei einem Arbeitsgerät oder Hilfsmittel, einer Einrichtung, einem Arbeitsverfahren bzw. Arbeitsablauf ein Mangel auf, durch den für die Teilnehmer*innen nicht abzuwendende Gefahren entstehen, müssen Sie das Arbeitsmittel oder die Einrichtung der weiteren Benutzung entziehen oder stilllegen bzw. das Arbeitsverfahren oder den Arbeitsablauf abbrechen, bis der Mangel behoben ist.

09. Persönliche Schutzausrüstungen

Für die Teilnehmer*innen sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen wie Schutzhandschuhe, Gehörschutz, Schutzbrillen, etc., bereitzustellen und darauf zu achten, dass diese auch von den Teilnehmer*innen getragen, bzw. benutzt werden.

10. Erste Hilfe und Brandschutz

Die Erste Hilfe Organisation und der Brandschutz sind während der Aktion sicherzustellen.

3. Aktion planen

Das Wichtigste zuerst: nehmen Sie sich Zeit zur Planung - Zeit für die Sicherheit Ihrer Gruppenmitglieder.

Klären Sie Schritt für Schritt folgende Fragen:

Wer ist an der Aktion zu beteiligen und wie sind diese zu beteiligen?

- Ansprechperson der Aktion bzw. der Einrichtung
- Betroffene Nutzergruppen
- Verantwortliche Leitung der Aktion
-

Wo findet die Aktion statt?

- Innen- oder Außenbereich
- Wetterabhängig oder -unabhängig
- Öffentlicher Verkehrsraum betroffen bzw. findet die Aktion im öffentlichen Verkehrsraum statt
-

Was genau ist zu tun und unter welchen Bedingungen?

- Bestandsaufnahme, Arbeitsschritte
- Welche Arbeitsmittel (Geräte, Maschinen, ...) und Arbeitsstoffe werden eingesetzt?
- In welcher Höhe wird gearbeitet?
- Gefährdungen
- Schutzmaßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
- Anforderungen an die Gruppenmitglieder
- Was muss unterwiesen werden?
- Gibt es nach Abschluss der Aktion etwas zu beachten? (fachliche Abnahme, Prüfpflichten, ...)¹

¹ Quelle: Informationsschrift „Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde“ der VBG

4. Beteiligung an der Aktion

Falls Sie in einer Einrichtung eine Aktion durchführen, so erkundigen Sie sich bei der verantwortlichen Ansprechperson nach den gültigen Verhaltensregeln bzw. der Hausordnung. Sollte eine Brandschutzordnung für die Einrichtung gelten, könnte diese, wichtige Hinweise für Sie und Ihre Gruppe enthalten. Insbesondere bei Bau- und Renovierungsarbeiten sollten Sie sich über mögliche Brandmeldeanlagen, Rauchmelder, etc. erkundigen, damit Sie bei Staubaufkommen keinen kostenintensiven Fehlalarm verursachen.

Sind denn eigentlich die betroffenen Nutzer der Einrichtung über Ihre Aktion informiert?

5. Örtlichkeit der Aktion

Je nach Aktionsort bedenken Sie bitte folgendes:

- Zweckmäßige Bekleidung
(Sonnen-/Regenschutz, Sonnenschutzmittel, trittsicheres Schuhwerk, Warnwesten für Aktionen im Verkehrsraum)
- Sperrung oder Absicherung des Aktionsortes
- Übernachtungsort bzw. Ausweichquartier bei Unwetter
- Unwetterwarnungen

6. Arbeitsschritte / Tätigkeiten

Planen Sie nur Aktionen, bei denen ein geringes Gefährdungspotenzial besteht oder Sie Unterstützung von Fachfirmen oder Fachpersonal erhalten.

Tätigkeiten mit typischerweise geringem Gefährdungspotenzial:

- Aus- und Einräumen von Einrichtungsgegenständen (Stühle, Schränke, ...)
- Rückbauarbeiten in geringem Umfang (Ausbau von Bodenbelägen, Abschlagen von Putz, ...)
- Maler-/Tapezierarbeiten
- Fliesenverlegen und -verfugen
- Pflasterarbeiten (einfache Ausbesserungsarbeiten)
- Erdarbeiten von Hand
- Aufräumarbeiten
- Rasen mähen
- Hecken schneiden

Tätigkeiten mit typischerweise geringem Gefährdungspotenzial, soweit sie unter Anleitung von Fachleuten ausgeführt werden:

- Einfache Beton-/Maurerarbeiten
- Abbrucharbeiten geringen Umfangs
- Innenausbauarbeiten
- Schlitz- und Fräsarbeiten
- Aufbau und Nutzung von Bockgerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen mit einer Standhöhe von max. 2m
- Arbeiten mit Gefahrstoffen (gekennzeichnet mit Signalwort „Achtung“)

Folgende Arbeiten dürfen nur von Fachfirmen oder Fachpersonal durchgeführt werden:

- Reinigungsarbeiten in Türmen und auf Dachböden bei biologischen Gefährdungen durch Schimmel, Tauben- und Fledermauskot
- Abbruch von Dämm- oder Isolierstoffen (Asbest und Keramikfasern)
- Arbeiten am und auf dem Dach
- Bauarbeiten mit Absturzhöhen von mehr als 2 m
- Bauarbeiten mit Eingriff in die Statik (Abbruch)
- Mauerarbeiten (Wände, Fassaden, Mauern) mit Einfluss auf die Statik und bei größeren Höhen
- Stahlbetonarbeiten
- Gerüstbauarbeiten
- Zimmerarbeiten
- Aushub- / Ausschachtarbeiten
- Elektroarbeiten
- Schweißarbeiten
- Arbeiten mit besonders schädlichen Gefahrstoffen (gekennzeichnet mit Signalwort „Gefahr“)
- Arbeiten mit Brandgefahr²
- Fällen von Bäumen

² Quelle Kapitel 6 und 7: Informationsschrift „Bau- und Instandhaltungsarbeiten mit Ehrenamtlichen in der Kirchengemeinde“ der VBG

7. Arbeitsmittel - Maschinen und Geräte

Folgende handgeführte Maschinen und Geräte können eingesetzt werden (nach Einweisung und Unterweisung):

- Handbohrmaschine / Schrauber
- Bohrhammer
- Handtacker und kleinere Elektrotacker
- Schleifmaschine
- Schlitz-/Fräsmaschine
- Stichsäge
- Rüttelplatte
- Rasenmäher

Folgende baustellentypische Maschinen und Geräte gehören immer in die Hand von Profis:

- Hand- und Tischkreissägen, Kappsägen
- Motorkettensägen
- Alle druckluftbetriebenen Geräte
- Schweißgeräte
- Erdbaumaschinen

Für einige Arbeitsmittel gilt ein Mindestalter der Benutzer sowie Gebote hinsichtlich der Nutzung von persönlichen Schutzausrüstungen. Diese Angaben sowie die Verhaltensregeln sind in den jeweiligen Betriebsanweisungen enthalten und zu beachten.

Hinweis: Mitgebrachte Geräte und Werkzeuge

Achten Sie bitte darauf, dass alle mitgebrachte Geräte und Werkzeuge intakt sind und sicher funktionieren. Dies gilt besonders bei elektrischen Geräten und deren Anschluss- und Zuleitungen. Die Geräte sind nur zugelassen, wenn diese eine befähigte Person geprüft hat. Elektrische Geräte nur anschließen, wenn Fehlerstromschutzschaltung (FI) vorhanden ist.

8. Arbeitsstoffe - Gefahrstoffe

Was sind Gefahrenstoffe?

Gefahrstoffe sind chemische Stoffe oder Zubereitungen (Stoffgemische), die aufgrund ihrer Eigenschaften die Gesundheit und die Sicherheit der Aktionsteilnehmer gefährden können.

Die aufgedruckten Piktogramme weisen auf die Gefahr hin:

Gefahr		Lebensbedrohliche Vergiftung schon durch geringe Mengen bei kurzem Kontakt	Umgang sicher gestalten! Keinesfalls einatmen oder verschlucken! Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden!
		Sehr schwere Gesundheitsschäden mit verzögert einsetzendem Verlauf	
		Verätzung mit schweren Gewebeschäden	
Achtung		Zerstörung von Metallen	Auf Material achten!
		Reizwirkung Gesundheitsschäden	Nicht einatmen, verschlucken, berühren!
		Schädigung der Ozonschicht	Freisetzung vermeiden!
Gefahr		Explosion durch geringe Einwirkung von Feuer, Wärme, Erschütterung, Reibung...	Abstand halten!
		(Selbst-)Entzündung ausgelöst durch Funken, Wärme, Wasserkontakt...	Umgang sicher gestalten! Zündung unbedingt vermeiden!
		Brandverstärkung auch ohne Luftzufuhr Brandauslösung in der Umgebung	Schutzausrüstung tragen!
Achtung		Zerbersten der Gasflasche Kälteverletzungen bei Berührung	Nicht erwärmen! Hautkontakt vermeiden!
		Vergiftung von Wasserorganismen Langfristige Schäden im Ökosystem	Nicht in die Umwelt gelangen lassen!
Verkürzte Darstellung. Hinweise von Etikett und Sicherheitsdatenblatt beachten!			

Bildquelle: BAUA, GHS-Memocard "Gefahrstoffe kompakt", Dortmund: 2018.

Es besteht auch noch eine „alte Kennzeichnung“, die auf einen Gefahrstoff hinweist:



Einsatz von Gefahrstoffen

Besser keine Materialien, Farben und Lacke einsetzen, die Gefahrstoffe beinhalten. Wenn es doch zum Einsatz von Gefahrstoffen kommt, sind die Sicherheitsdatenblätter und Verarbeitungsvorschriften des Herstellers einzuhalten. Der Kontakt mit dem Gefahrstoff ist zu vermeiden (Schutzausrüstung).

- Vor Arbeitsbeginn müssen die Verarbeiter unterwiesen sein!
- Niemals Gefahrstoffe in Lebensmittelgefäße umfüllen!
- Niemals mit einem Material arbeiten, von dem man nicht weiß, was es enthält und was man beim Umgang damit beachten muss!
- Niemals selbst versuchen, herauszufinden (z. B. durch Riechen), was in einem nicht gekennzeichneten Behälter ist.
- Bei Unklarheit immer den Verantwortlichen sofort informieren.

Kommt es doch noch zum Kontakt mit einem Gefahrstoff - was tun?

Bei Unfällen mit Gefahrstoffen ist eine rasche und wirksame ERSTE HILFE besonders wichtig. Je nach Gefahrstoff, kann das unterschiedliche Maßnahmen hervorrufen, z. B.:

- Sofortiges Entfernen der Kleidung
- Personen unter der Dusche von Gefahrstoff reinigen
- Augen unter fließendem Wasser ausspülen

Die Sicherheitsdatenblätter sind beim Hersteller oder Lieferant anzufordern, am Anwendungsort bereitzuhalten und bei einem Unfall dem Rettungsdienst zu übergeben. Die Dokumente enthalten wichtige Hinweise für den behandelten Arzt oder Rettungsdienst.

9. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Damit andere Verkehrsteilnehmer uns besser wahrnehmen im öffentlichen Straßenverkehr tragen wir auf jeden Fall eine Warnweste.



Unsere Augen sind besonders empfindlich. Deshalb tragen wir eine Schutzbrille bei allen Arbeiten, die unsere Augen gefährden können.

Schutz für unseren Kopf

- Der Helm, falls etwas unseren Kopf gefährdet, herunterfallende Bauteile, Kopfstoßgefahr in niederen Dachräumen, etc.
- Das Visier, wenn es um den Schutz der Augen geht z. B. beim Arbeiten mit dem Freischneider oder beim Rasenmähen



Der Gehörschutz, wenn's laut wird, beim Geräteinsatz mit dem Bohrhämmer, dem Rasenmäher, mit dem Winkelschleifer, etc. Ab 80 dB(A) sollte und ab 85 dB(A) muss Gehörschutz getragen werden.

Schutzhandschuhe werden überall dort wo es schmutzig zugeht benutzt, um unsere Hände zu schützen. Nicht aber beim Bohren oder vergleichbaren Arbeiten in der Nähe rotierender Teile.



Feste Schuhe, damit wir bei der Arbeit einen guten Stand haben und unsere Füße gegen äußere Einflüsse schützen können. Sicherheitsschuhe bei schweren

Lasten oder auf Baustellen!

Atemschutzmasken - bei Stäuben in der Atemluft. Masken nach Schutzanforderung beim Fachhandel auswählen.



10. Unterweisungen

Alle Aktionsteilnehmer*innen sind hinsichtlich der möglichen Gefährdungen und der zugehörigen Schutzmaßnahmen vom Verantwortlichen vor der Aktion zu unterweisen. Hierzu dienen die Betriebsanweisungen der Arbeitsmittel sowie die Informationen zur Ersten Hilfe Organisation, zum Brandschutz und zu Heben und Tragen, welche in dieser Broschüre enthalten sind.

11. Anforderungen an die Gruppenmitglieder

Übertragen Sie die Aufgaben an die Gruppenmitglieder anhand der jeweiligen Qualifikationen und Belastungsgrenzen. Die beauftragten Gruppenmitglieder müssen die Gefährdungen nachvollziehen und die Schutzmaßnahmen umsetzen können.

Je nach Arbeitsmittel und Tätigkeiten kann es sein, dass ein Mindestalter sowie eine spezielle Ausbildung vorhanden sein müssen. So dürfen zum Beispiel Baumaschinen wie Bagger, Radlader und Krane nur mit einem entsprechenden Befähigungsnachweis (ugs. Baumaschinenführerschein) geführt werden. Welche Eignung beziehungsweise welches Mindestalter vorgeschrieben sind, können Sie den jeweiligen Betriebsanweisungen entnehmen.

Wenn Sie einen Fahrauftrag erteilen, achten Sie neben der notwendigen Fahrerlaubnis unbedingt auf einen verantwortungsbewussten Fahrstil. Lassen Sie sich den Führerschein vorzeigen.

12. Erste Hilfe Organisation

12.1. Ersthelfer*in

Pro Gruppe bzw. Aktion sollte mindestens ein*e Teilnehmer*in in den vergangenen 24 Monaten einen Erste-Hilfe-Kurs besucht haben. Teilt den Teilnehmer*innen mit, wer fit in Erster Hilfe ist und daher im Notfall umgehend zu verständigen ist.

12.2. Erste Hilfe Material

Bitte besorgen Sie einen entsprechenden Verbandkasten und halten Sie diesen am Aktionsort an einer für alle zugängliche Stelle vor und informieren Sie darüber alle Beteiligten!



Bestimmt gibt es in Ihren Pfarrhäusern, Pfarrheimen, Kindergärten etc. schon ein Verbandkasten, der frei zugänglich ist und für die Aktion auch genutzt werden kann.

Anzahl notwendiger Verbandkästen auf Baustellen und im Ehrenamt

bis 10 Beschäftigte → ein Verbandkasten mit Inhalt DIN 13 157

> 10 Beschäftigte → ein Verbandkasten mit Inhalt DIN 13 169 oder
zwei Verbandkästen mit Inhalt DIN 13 157

Beschaffung von Verbandkästen

Verbandkästen findet ihr in allen Fachgeschäften oder Apotheken in eurer Umgebung.

12.3. Ablauf im Notfall



Erste Hilfe



Auffinden einer Person

Grundsätze

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten



Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf

- Wo geschah es?
- Was geschah?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art von Verletzungen?
- Warten auf Rückfragen!



Bewusstsein prüfen
laut ansprechen,
anfassen, rütteln

nicht
vorhanden
um
Hilfe
rufen



Atmung prüfen
Atemwege freimachen,
Kopf nackenwärts beugen,
Kinn anheben,
sehen/hören/fühlen

keine normale
Atmung

Notruf
AED* holen
lassen



30 x Herzdruckmassage
Hände in Brustmitte
Drucktiefe 5 – 6 cm
Arbeitstempo 100 – 120/min

im
Wechsel
mit

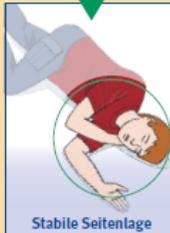
2 x Beatmung
1s lang Luft
in Mund oder
Nase einblasen

vorhanden

normale
Atmung



**Situationsgerecht
helfen**
z.B. Wunde versorgen



Stabile Seitenlage



Notruf

Bewusstsein und Atmung überwachen

Retungswitzelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebsarzt/in:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Ärztin für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsstelle Info: www.rdguv.de/landesverbände
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenkasse:

Lerne helfen – werde Ersthelfer

Info: www.dguv.de/ersthilfe

Meldung zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.

Rettenungskette



Rettungsdienst

Tel. 112

Diese Angaben sind bei einem Notruf zu machen:

Wo?

Was?

Wie viele Personen?

Welche Art der Erkrankung / Verletzung?

Warten auf Rückfragen

Feuerwehr

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Die Notfallseelsorge wird bei Bedarf durch die Rettungskräfte vor Ort alarmiert.

12.4. Nach dem Unfall zum Arzt

Benötigt der Verletzte nach einem Arbeits- oder Wegeunfall zwar keinen Rettungsdienst aber dennoch die Behandlung durch einen Arzt? Dann bitte ab zum nächsten Durchgangsarzt (D-Arzt).



Ein Durchgangsarzt (D-Arzt) ist zumeist als Facharzt für Unfallchirurgie niedergelassen oder als solcher in einem Krankenhaus tätig. Er verfügt über eine unfallmedizinische Ausbildung und besondere Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Die Berufsgenossenschaft sorgt zusammen mit dem Durchgangsarzt für eine optimale medizinische Betreuung. Bei komplizierten Verletzungen erfolgt unter Umständen auch eine Verlegung in eine Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik oder ein anderes geeignetes Krankenhaus.³

Wie finde ich einen Durchgangsarzt?

Unter folgendem Link finden Sie eine Suchmaske der DGUV mit den aktuellen Durchgangsarzten Ihrer Region:

<https://t1p.de/d-arzt>

³ Quelle: <https://www.bgetem.de/unfall-berufskrankheit/durchgangsarzt-suchen>

12.5. Beispielhafte Abläufe

Beispiel 1: Jemand aus der Gruppe verletzt sich.

Ein Gruppenmitglied schneidet sich mit einem Messer in den Finger.

Ein Gruppenmitglied wird durch einen Bagger schwer verletzt.

Möglicher Ablauf:

1. Das Gruppenmitglied verletzt sich.
2. Der/die Gruppenleiter*in schätzt (in Beratung mit der Gruppe und dem/der Betroffenen) die Situation ein.
3. **NOTFALL?** (→ „Bagger“)
 - a) Der/die Gruppenleiter*in benachrichtigt im akuten Notfall **direkt** den **Notruf 112**
 - b) Direkt anschließend informiert er/sie die Erziehungsberechtigten.

KEIN NOTFALL? (→ „Schnittwunde“)

- c) Eine anwesende Person mit entsprechenden Kenntnissen sorgt für Erste-Hilfe-Maßnahmen, zum Beispiel das Anlegen eines Druckverbands.
 - d) Der/die Gruppenleiter*in informiert die Erziehungsberechtigten.
 - e) Die betroffene Person wird, zum Beispiel von den eingetroffenen Erziehungsberechtigten, zum Arzt gebracht.
4. Nicht betroffene Jugendliche und Unverletzte werden aus der Situation heraus und an einen sicheren Ort, weg von der Unfallstelle, gebracht.
5. Der/die Gruppenleiter*in meldet den Vorfall dem KoKreis bzw. der diözesanen Steuerungsgruppe.

Beispiel 2: Die Gruppe verursacht einen Schaden.

Ihr beschädigt während der Aktion den vom Nachbarn geliehenen Rasenmäher.

Möglicher Ablauf:

1. Ihr seid über die 72-Stunden-Aktionsversicherung, die der BDKJ DV Augsburg für euch abgeschlossen hat, versichert.
2. Ihr meldet den Schaden DIREKT an den BDKJ DV Augsburg.
3. Im Zweifel fragt ihr euren KoKreis zum weiteren Vorgehen.

12.6. Unfall-/ Schadensmeldung

Jede Gruppe wird von der 72-Stunden-Aktionsversicherung abgedeckt, die der BDKJ DV Augsburg bereits im Vorfeld für euch abgeschlossen hat. Daher meldet bitte jeden Unfall oder Schadensfall direkt an den DV Augsburg (siehe S. 4).

Die Aktionsversicherung umfasst:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Umweltschadenversicherung

Dokumente mit Informationen zur Versicherung des Jugendhaus Düsseldorf findet ihr hier:

<https://t1p.de/aktionsversicherung>

Kfz-Einsatzfahrzeuge, die während der Aktion genutzt werden (Anhänger, Baufahrzeuge, Fahrzeuge zum Materialtransport etc.), sind ebenfalls versichert, müssen aber nach der Aktion an den BDKJ DV Augsburg gemeldet werden. Nähere Informationen bekommt ihr rechtzeitig von eurem zuständigen KoKreis.

13. Brandschutz

Bitte denken Sie bei der Planung einer Aktion daran, dass möglicherweise die Gefahr eines Brandes bestehen kann.

Deshalb treffen Sie bitte alle Maßnahmen zur Brandschutzorganisation, zur Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden und zur Evakuierung der Beschäftigten.

Potentielle Brandgefahr besteht grundsätzlich bei offenem Feuer oder Funkenflug und leicht brennbaren Materialien.

Feuerlöscheinrichtungen sind nach der Art und der Größe des Betriebes bereitzustellen und gebrauchsfertig zu erhalten - z. B. Feuerlöscher.



Flucht- und Rettungswege müssen ausreichend vorhanden sein, ein schnelles und sicheres Verlassen ermöglichen und sind freizuhalten.

Notausgänge dürfen nicht verschlossen sein, müssen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel leicht und nach außen zu öffnen sein.

Sicherheitskennzeichnung

Gekennzeichnet werden müssen: Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen, Meldeeinrichtungen.

Unterweisen der Beschäftigten

- Zum Verhalten im Brandfall anhand des Alarmplans
- Zur Handhabung der Feuerlöscher
- Verhalten zum vorbeugenden Brandschutz - z. B. Rauchverbote, Lagerung von Papier und brennbaren Flüssigkeiten, Aufstellen und Benutzen von elektrischen Geräten

Wichtig! Benutzen Sie im Brand- und Gefahrfall keine Aufzüge!

Brände verhüten!



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden	A red square icon with a white telephone handset and three red flames.	Notruf 112
In Sicherheit bringen	Two green square icons: the top one shows a person running towards a right-pointing arrow, and the bottom one shows two stylized human figures with arrows pointing towards them from all directions.	Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisung achten
Löschversuch unternehmen	A red square icon with a white fire extinguisher and three red flames.	Feuerlöscher benutzen

14. Heben und Tragen

14.1. Allgemeine Grundsätze

Bei falschem Heben und Tragen kann es durch Fehlbelastung der Wirbelsäule und der Muskulatur zu akuten oder bleibenden Gesundheitsschäden kommen. Manuelles Heben und Tragen von schweren Lasten soll möglichst vermieden werden. Lasten nur heben und tragen, wenn dies notwendig ist. Ansonsten besser Hilfsmittel wie Handhubwagen, Rollwagen, usw. verwenden. Hierbei Schutzschuhe tragen.

14.2. Grenzwerte zum Heben und Tragen

Nachfolgend sind die empfohlenen Grenzwerte zum Heben und Tragen aufgeführt:

- regelmäßiges Heben und Tragen nicht mehr als 5 kg
- gelegentliches Heben und Tragen nicht mehr als 10 kg

Praxishinweise für richtiges Heben und Tragen

- Lasten immer aus der Hocke heben
- Dabei den Rücken immer gerade halten und nicht verdrehen
- Auf festen Griff und sicheren Stand achten
- Die Last möglichst nahe und frontal zum Körper tragen
- Beim gemeinsamen Tragen von Gegenständen: Vorgang abstimmen, eine Person übernimmt das Kommando, Last auf Kommando anheben und absetzen
- Ausreichend viele Träger einsetzen
- Niemals versuchen fallende Lasten aufzufangen
- Beim Heben und Tragen schwerer Gegenstände sind Sicherheitsschuhe erforderlich
- Transportwege frei von Stolperstellen, Unebenheiten und Rutschgefahren halten

Herausgeber:

BDKJ Diözesanverband Augsburg
Kitzenmarkt 20
86150 Augsburg

Fon: 0821 / 3166 3451

Fax: 0821 / 3166

E-Mail: dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de

Internet: www.bdkj-augsburg.de

Ausgabe: April 2019

Und jetzt:
viel Spaß bei der
72-Stunden-
Aktion!

Aber
SICHER!

